

Bericht über abweichende Beschlussvorschläge

öffentliche Vorlage Nr. V/0200/2007,

**„Erweiterung des Hansa-Berufskollegs, Hansaring 80, 48155 Münster
hier: Zustimmung zum Raumprogramm und zum Planungs- und Beschaffungsverfahren“**

Es liegen abweichende Beschlüsse folgender Gremien vor:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 20.03.2007 den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt und empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Realisierung der Erweiterung des Hansa-Berufskollegs sowohl durch konventionelle Bauweise als auch durch Systembauweise (Elementbauweise/Modulbauweise) eingehend zu prüfen und den zuständigen Gremien entsprechend Bericht zu erstatten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien den Bedarf für eine neue Dreifachturnhalle nachzuweisen.

Die Beschlusspunkte 1. – 6. werden zu Beschlusspunkten 3. – 8.

Die Beschlüsse zur Finanzierung werden entsprechend angepasst.

Außerdem hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung um Stellungnahme zu der erforderlichen Größe der Unterrichtsräume gebeten.

Es wurde im Ausschuss für Schule und Weiterbildung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorlage in der weiteren Beratungsfolge in ihrer Ursprungsfassung beschlossen werden kann, wenn die Verwaltung bei ihrer Prüfung feststellt, dass die Erweiterung in Systembauweise nicht möglich und die Dreifach-Sporthalle erforderlich ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Ziff. 1 Konventionelle Bauweise/ Systembauweise

An die Planung der Erweiterung des Hansa-Berufskollegs werden aufgrund der unmittelbaren Nähe zu dem unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäude sowie aufgrund der durch das Raumprogramm zu erwartenden hohen Dichte der Bebauung am Standort weitreichende Anforderungen gestellt.

Durch den Architektenwettbewerb im Rahmen eines VOF-Verfahrens können diese planerisch und städtebaulich schwierigen Anforderungen in entsprechender Qualität und unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten erreicht werden.

Städtebaulich soll die Erweiterung in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt und dem Stadtplanungsamt als Blockrandbebauung unter Sicherung des Baumbestandes und mit Abrücken des Parkplatzes von der Wohnbebauung geplant werden. Aufgrund des Raumbedarfes für die Schulräume ist davon auszugehen, dass eine viergeschossige Bauweise mit Untergeschoss entlang der Schillerstraße erforderlich ist. Stellplätze und Sporthalle befinden sich dann voraussichtlich im Innenhofbereich.

Viergeschossige Gebäude mit Untergeschoss sind dem Grunde nach auch in Systembauweise möglich, benötigen dann allerdings besondere kostenintensive Maßnahmen im Bereich des Tragwerks und des Brandschutzes. Die vorliegenden Typenstatiken und Typengenehmigungen der Systembauerhersteller beinhalten diese Geschossigkeiten in der Regel nicht. Vielmehr müssten hier Sonderlösungen für ein Untergeschoss sowie die Treppenhäuser, Aufzugsanlagen, etc. geplant werden, die einen gegebenenfalls vorliegenden Vorteil der Systembauweise mit Vorfertigung erheblich reduzieren würden. Auch die Gestaltung der Fassaden müsste die unmittelbare Nähe zum denkmalgeschützten Gebäude berücksichtigen und entsprechend ausgeführt werden. Inwieweit hierfür unveränderte Vorschläge aus einer Systembauweise realisiert werden können ist offen.

Aufgrund dieser planungsrechtlichen, konstruktiven und gestalterischen Notwendigkeiten ist der Systembau unter Berücksichtigung des schwierigen Grundstückszuschnitts an diesem Standort nur begrenzt möglich, *da zusätzlich zum Systembau auch andere massive Bauteile in konventioneller Bauweise und besondere Fassaden erforderlich sind*, die einen ggf. vorhandenen finanziellen Vorteil der Systembauweise mindern. Der Vorteil der kürzeren Bauzeit wird dadurch ebenfalls relativiert. Der dem Grunde nach bei Gebäuden dieser Art vorhandene Vorteil eines Abbaus und eines Neuaufbaus an anderer Stelle ist nur bedingt möglich, da voraussichtlich zumindest die Fassade und die für diese spezielle Lösung erforderlichen Massivbaukörper an anderer Stelle neu gebaut werden müssten.

Eine andersartige Geschossigkeit der Module, ob in zweigeschossiger oder dreigeschossiger Bauweise, würde dem Grunde nach eine größere Grundfläche benötigen, wodurch die vorgesehene Realisierung der Schulhofffläche und der Stellplatzfläche beeinträchtigt und möglicherweise die Realisierung der Sporthalle insgesamt in Frage gestellt würde.

Bei der Baumaßnahme sind die von der Stadt Münster festgelegten Qualitätsmerkmale wie z.B. PVC-Verzicht, Tropenholzverbot, FCKW-freie Materialien, 50 kW/h, etc. zu berücksichtigen. Diese Qualitäten sind von den Systembauerherstellern bei ihrer Kalkulation zu berücksichtigen, so dass der genannte Preis der Systembauerhersteller von ca. 1200 €/m² bis 1250 €/m² brutto BGF (Brutto-Grundfläche) steigen könnte.

Bisher durchgeführte Schulbaumaßnahmen der Stadt Münster in konventioneller Bauweise wurden zu vergleichbaren Kosten oder je nach Konzept auch darunterliegenden Kosten realisiert.

So ist das architektonisch ansprechende Gebäude des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums für 1.197 €/m² BGF errichtet worden. Die Erweiterung der Kardinal-von-Galen-Schule Handorf konnte für 968 €/m² BGF errichtet werden, die Erweiterung der Waldschule Kinderhaus für 1.196 €/m² BGF und die Realschule Roxel sogar für 752 €/m² BGF.

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist neben den Errichtungskosten auch die längere Nutzungsdauer von Gebäuden in konventioneller Bauweise.

Eine bis heute bei modularen Gebäuden nicht erreichbare Qualität betrifft das Raumklima. Durch die weitgehende Verwendung platzsparender Baustoffe und Sandwichkonstruktionen entsteht ein subjektiv empfundenes unnatürliches Raumklima. Das ist bei den üblich kurzfristigen Verwendungen als Bau- oder Produktionsbüros kein Problem; im sensiblen Schulbereich und bei langfristiger Nutzung wird dies jedoch permanent als störend empfunden.

Der Vorteil der modularen Bauweise besteht an diesem Standort allenfalls noch darin, dass damit voraussichtlich eine verkürzte Gesamtbauzeit zu realisieren ist, die jedoch durch die erforderlichen standortbedingten Sonderbauteile wieder relativiert wird. Ein wirtschaftlicher Vorteil in der Errichtung und insbesondere im Betrieb der Gebäude ist bei ähnlicher Qualität und speziell bei der Erweiterung des Hansa-Berufskollegs aufgrund der städtebaulichen, konstruktiven und gestalterischen Anforderungen bei der Systembauweise nicht zu erwarten.

Zu Ziff. 2: Bedarf für die Dreifach-Sporthalle

Sporthallenbedarf des Hansa-Berufskollegs

Im Hansa-Berufskolleg werden zz. 3.760 Schülerinnen und Schüler in 170 Klassen unterrichtet. Der Unterrichtsumfang in dem Fach Sport/ Gesundheitsförderung ist für die verschiedenen Bildungsgänge in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg –APO-BK) festgelegt.

Für das Hansa-Berufskolleg ergibt sich daraus folgender Bedarf:

Bildungsgang	Anzahl Schüler/ Innen SJ 2006/07	Anzahl Klassen SJ 2006/07	Anzahl Unter- richtsstun- den nach APO- BK je Klasse je SJ	Entspricht Anzahl Unter- richtsstun- den je Klasse je Woche	Entspricht Anzahl Unter- richtsstun- den für alle Klassen je Woche
Berufsschule (dual)	3.288	148	40	1	148
SchülerInnen ohne Berufsausbildungs- verhältnis *	37	2	40	1	2
Berufsgrundschuljahr	38	2	40 - 80	1 -2	2 - 4
Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)	134	5	40 - 80	1 -2	5 - 10
Dreijährige Berufsfachschule: Berufsabschluss und FHR; Kaufmänni- sche/r Assistent/in Betriebswirtschaft bzw. Informationsverarbeitung	96	5	80	2	10
Fachschule für Wirtschaft: Personalwirtschaft bzw. Absatzwirt- schaft	167	8	0	0	0
insgesamt	3.760	170			167 - 174

* nicht in der Oktoberstatistik enthalten, da der Bildungsgang erst im 2. Halbjahr eingerichtet wurde

Für die in den verschiedenen Bildungsgängen des Hansa-Berufskollegs gebildeten Klassen besteht nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Fach Sport/Gesundheitsförderung somit ein Kapazitätsbedarf von insgesamt 167 – 174 Wochenstunden.

In einer Übungseinheit/ einem Hallensegment Sport können bei einer optimalen Auslastung 50 Wochenstunden (5 Tage à 10 Unterrichtsstunden) erteilt werden. Um den Bedarf von 167 – 174 Wochenstunden komplett decken zu können, wären somit 4 Übungseinheiten/ Hallensegmente erforderlich.

Dies begründet den Bedarf für die in dem Beschlussvorschlag enthaltene Dreifach-Sporthalle. In dieser Halle könnte der Sportunterricht des Hansa-Berufskollegs weitestgehend gedeckt werden.

Deckung des Bedarfs unter Berücksichtigung des schulischen Umfelds

Es wurde überprüft, ob der Sportstundenbedarf des Hansa-Berufskollegs in vorhandenen Sporthallen im schulischen Umfeld gedeckt werden kann. In die Bedarfsprüfung wurden die Schulen einbezogen, die in zumutbarer und fußläufiger Entfernung zum Hansa-Berufskolleg liegen (ca. 1 km Luftlinie).

Für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen richtet sich der anzuerkennende Bedarf an Sport-Übungseinheiten nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen. Demnach ist für je angefangene 10 Klassen 1 Übungseinheit Sport vorzusehen.

Für die verschiedenen Bildungsgänge an den Berufskollegs ist der Unterrichtsumfang in dem Fach Sport/ Gesundheitsförderung wie bereits oben erläutert in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg –APO-BK) festgelegt.

Es ergibt sich folgende Gesamtsituation:

	Anzahl Klassen SJ 2006/07	Sportstundenbedarf nach APO-BK	Bedarf Übungseinheiten	Vorhandene Sporthallen ÜE	Bemerkung
Mauritzschule	9			1	Unter Normmaß
Overbergschule	5			1	
Bodelschwingschule	9			1	Unter Normmaß
Fürstenbergschule	16			-	
Fürstin-von-Gallitzin-Schule	15			1	36 x 18 m, aber keine Trennbarkeit
Albert-Schweitzer-Schule	13			-	
Allgemeinbildende Schulen gesamt	67		7 ÜE		
Anne-Frank-Schule	66	96		-	
Hans-Böckler-Schule	120	149		3	
W.-E.-von-Ketteler-Schule	124	135		1	Unter Normmaß
Hansaschule	170	174		1	Vorhandene 1-fach-Halle soll abgerissen werden
Berufskollegs gesamt		554	11 – 12 ÜE		Bei einer maximalen Auslastung von 50 Wochenstunden
Sporthalle Ost				3	
Sporthalle 08				1 - 2	
insgesamt			18 – 19 ÜE	13 – 14 ÜE	

Unter Berücksichtigung des Sportstundenbedarfs der Schulen im Umfeld des Hansa-Berufskollegs und der vorhandenen Sporthallen ergibt sich somit ein ungedeckter Bedarf von insgesamt rd. 5 Übungseinheiten Sport.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Aufstellung die vorhandene Sporthalle des Hansa-Berufskollegs (1 Übungseinheit) als Bestand angerechnet ist. Aufgrund der beengten Grundstückssituation ist eine Realisierung des in der Vorlage aufgeführten Raumprogramms allerdings nur möglich, wenn die vorhandene Halle abgerissen wird. Der Bedarf erhöht sich damit auf insgesamt rd. 6 Übungseinheiten.

Der Bedarf für eine Dreifach-Sporthalle ist somit auch bei einer Betrachtung des schulischen Umfelds des Hansa-Berufskollegs insgesamt gegeben.

Aus der Aufstellung wird deutlich, dass derzeit sowohl an dem Hansa-Berufskolleg als auch an den Schulen im Umfeld aufgrund fehlender Hallenkapazitäten nicht der komplette Sportunterricht erteilt werden kann. Insgesamt muss an den Schulen rd. 1/3 des Sportunterrichtes ausfallen.

Das Hansa-Berufskolleg nutzt derzeit neben der eigenen Sporthalle (50 Std.) die Sporthalle Ost (40 Std.), die Sporthalle 08 (12 Std.), die Halle der Overbergschule (6 Std.) und die Halle der Fürstin-von-Gallitzin-Schule (4 Std.). Darüber hinaus werden 6 Std. in der Bundeswehrsporthalle und 4 Std. im Hallenbad Ost erteilt.

Von den erforderlichen 167 – 174 Stunden können zz. nur 122 Stunden erteilt werden.

Bei einer optimalen Auslastung der neu zu errichtenden Dreifach-Halle könnten dort maximal 150 Sportstunden gedeckt werden (5 Tage à 10 Unterrichtsstunden), so dass eine Auslagerung in andere Sporthallen kaum noch erforderlich wäre.

Die in den anderen Sporthallen frei werdenden Kapazitäten könnten den anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden, sodass sich auch die Situation der Schulen im Umfeld des Hansa-Berufskollegs verbessern würde.

Dies betrifft insbesondere das Anne-Frank-Berufskolleg. Von den 96 erforderlichen Sportstunden kann das Anne-Frank-Berufskolleg derzeit nur 60 Stunden erteilen (Sporthalle Ost 50 Std., Sporthalle 08 2 Std., Bundeswehrsporthalle 2 Std. und Hallenbad Ost 6 Std.). Darüber hinaus nutzt das Anne-Frank-Berufskolleg auch die Aula für Sportzwecke (insges. 18 Std.). Die Aula erfüllt allerdings nicht die sicherheitstechnischen Anforderungen und ist für Sportunterricht ungeeignet.

Eine Verbesserung dieser Situation ist deshalb dringend erforderlich.

Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass in der neu zu errichtenden Dreifach-Sporthalle an dem Hansa-Berufskolleg auch im außerschulischen Bereich lange bestehende Bedarfe der Vereine SC Münster 08 e.V. und TuS Saxonia Münster e.V. gedeckt werden könnten.

Größe der Unterrichtsräume

Für die Berechnung des Raumbedarfs einschl. der Raumgrößen gibt es keine gesetzlich vorgegebenen Musterraumprogramme. Zur Orientierung könnte analog das in den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen für die Sekundarstufe II festgelegte Flächenmaß von 2,25 qm je SchülerIn herangezogen werden.

Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22, der Höchstwert bei 31. Daraus ergeben sich Raumgrößen zwischen 49,5 qm und 69,75 qm.

Die durchschnittliche Klassenraumgröße bei den städt. Berufskollegs liegt bei rd. 65 qm. Im vorhandenen Gebäude des Hansa-Berufskollegs sind nur 5 der 38 Klassenräume über 60 qm groß.

Allerdings werden in rd. 1/3 der Klassen über 25 SchülerInnen unterrichtet.

Die Organisation der Raumverteilung wird so gestaltet, dass den einzelnen Bildungsgängen/Ausbildungsberufen bestimmte Klassenräume in einzelnen Etagen zugewiesen werden. Da die Klassengrößen in den Bildungsgängen unterschiedlich sind, kann dieses Prinzip nur eingehalten werden, wenn ausreichend große Räume zur Verfügung stehen.

Außerdem gelten auch in den Berufskollegs inzwischen in fast allen Ausbildungsberufen handlungsorientierte Lehrpläne, die eine variable Unterrichtsorganisation mit häufiger Gruppenarbeit erfordern. Dies ist nur in ausreichend großen Räumen möglich. Auch durch den Einsatz von Computern in den Klassenräumen ist ein größerer Flächenbedarf gegeben.

Aus diesen Gründen wird eine Raumgröße von 65 qm vorgeschlagen.

Zusammenfassung

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Vorlage V/0200/2007 ohne Änderungen zu beschließen.

I.V.
gez.

Dr. Hanke
Stadträtin